



SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Kahl am Main

ISIN DE0007238909

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG –
Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung
unter Ausschluss des Bezugsrechts**

Die Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat den Vorstand der Gesellschaft am 6. Juni 2007 ermächtigt, bis zum 5. Dezember 2008 eigene Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger am 25. April 2007 veröffentlicht worden ist.

Kahl am Main, 5. Juli 2007

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand